

Gemeinderat Colbitz

Beschlussvorlage	Vorlagen-Nr: Status: AZ: Datum:	BV-CO/1243/2023 öffentlich 11.12.2023
<u>Betreff:</u> Zustimmung zur Bereitstellung der Flächenwerte ehemaliger Zweckgrundstücke (ehemalige Wege- und Gewässerflurstücke)		
Federführendes Amt: Einreicher:	Bauamt Andersson, Yvonne	
Beratungsfolge	Gemeinderat Colbitz	

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die Flächenwerte der ehemaligen Zweckgrundstücke, gemäß der Anlage „Liste der ehemaligen Wege- und Gewässerflurstücke im Flurbereinigungsverfahren Colbitz BAB A14 zweckgebunden unentgeltlich für den Flächenbedarf des neuen Wegenetzes in der Gemarkung Colbitz bereitzustellen.

Begründung:

Die Gemeinde Colbitz bringt hauptsächlich Verkehrs- und Gewässerflächen im Flurbereinigungsverfahren ein. Zudem befinden sich weitere Flächen unterschiedlicher Nutzung im Eigentum der Gemeinde Colbitz.

- Gebäude- und Freifläche (Sportplatz, Schule, Kindertagesstätte)
- Gewerbegebiet-Flächen (nördlich von Colbitz)
- Sondernutzungsflächen (Photovoltaikanlage auf der ehemaligen Deponie, Schlagberg)
- Landwirtschaftlich genutzte Flächen (Acker- und Grünlandflächen)
- Waldflächen und
- Flurstücksflächen, die dem ehemaligen Wegenetz zuzuordnen sind (sog. Zweckgrundstücke)

Die ehemaligen Zweckgrundstücke dienten als Wege- bzw. Gewässerflurstücke, die für die damals vorhandene Flurstücksstruktur und deren Erschließung in der Region Colbitz zweckdienlich waren. Mit der Großflächenbewirtschaftung und der damit verbundenen Änderungen im Wege- und Gewässernetz bzw. der Anpassung an den Bewirtschaftungsflächen waren diese ehemaligen Zweckgrundstücke entbehrlich und wurden der landwirtschaftlichen Nutzung zugeführt. Durch die Flurbereinigung entsteht mit dem Flurbereinigungsplan ein Wege- und Gewässernetz, das der Örtlichkeit entspricht und eine rechtliche Erschließung der neu gebildeten Flurstücke (Abfindungsflurstücke) im Verfahrensgebiet sicherstellt.

Allein die eingebrachten Verkehrs- und Gewässerflächen der Gemeinde Colbitz sind nicht für das neue Wege- und Gewässernetz ausreichend, sodass die fehlenden Flächenwerte mit den Werten der ehemaligen Zweckgrundstücke aufzubringen sind. Hierfür ist die Zustimmung der Gemeinde Colbitz erforderlich.

Anlagen:

ON70_ListeFlurstuecke_ehemWege-Gewässer

Verbandsgemeinde-
bürgermeister

Kämmerei

Amtsleiter

Sachbearbeiter

Gremium		TOP	☐ Abstimmung laut Beschlussvorschlag mit		Die Vorlage wurde zum Beschluss erhoben. Datum: _____ Siegel- Bürgermeister / Vorsitzender Verbandsgemeinderat
☐ Ein- stimmig	☐ Mehr- heitlich	Ja	Nein	Enthaltungen	